



FC Auenstein
Postfach 7
5105 Auenstein

T +41 76 569 28 07
info@fcauenstein.ch
www.fcauenstein.ch

FC Auenstein

Schutzkonzept für den Trainings- / Spielbetrieb

ab 26. Juni 2021

Version: 26. Juni 2021

Ersteller: Fabian Meier, Corona-Beauftragter

Ausgangslage - Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 26. Juni 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe dürfen in Innen- und Aussenräumen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Bei Fussballtrainings und -wettkämpfen in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erfasst werden.
- Bestimmungen für Veranstaltungen/Wettkämpfe werden gelockert: mit Zertifikat keine Einschränkungen, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500 Personen, drinnen 250 Personen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- / Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- / Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

Die Gesichtsmaskenpflicht in Innenräumen wurde von der Gemeinde aufgehoben. Jedoch muss zwingend eine Präsenzliste geführt werden. Die Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung des Abstandes während den Trainingseinheiten wurden aufgehoben.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training / Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Bedingungen für Fussballtrainings

Fussball im Freien kann ohne Einschränkungen ausgeübt werden. Trainings und Wettkämpfe sind im Futsal in Innenräumen bei Erfassung der Kontaktdaten ebenfalls erlaubt.

6. Anlässe mit einer Beschränkung der Anzahl Personen auf max. 50 Teilnehmer*innen und 300 Zuschauenden

Die Bestimmungen für Veranstaltungen werden gelockert: mit Zertifikat gibt es keine Einschränkungen, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen.

7. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Zuschauer etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste



verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Fabian Meier, Präsident. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 569 28 07 oder fabian.meier@topcc.ch).

Aktuelle Trainingssituation / Situation bei Spielen des FC Auenstein:

Aktive:

Bei sämtlichen Trainings und Wettkämpfen wird eine Präsenzliste geführt. Dies auch von der gegnerischen Mannschaft. Im Garderobengebäude wurde die Maskenpflicht von der Gemeinde aufgehoben. Wenn immer möglich ist der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.

Junioren:

Bei sämtlichen Trainings und Wettkämpfen wird eine Präsenzliste geführt. Dies auch von der gegnerischen Mannschaft. Im Garderobengebäude wurde die Maskenpflicht von der Gemeinde aufgehoben. Wenn immer möglich ist der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.

Wettkämpfe:

Bei sämtlichen Test- und Meisterschaftsspielen wird von allen anwesenden Personen eine Präsenzliste geführt. Auf eine Sitzpflicht wird verzichtet. Die Personenobergrenze liegt somit bei 500 Personen.

Restaurationsbetrieb Bistro:

Das Vereinslokal Bistro untersteht dem Schutzkonzept von GastroSuisse. Im Innenraum besteht eine generelle Maskenpflicht. Bei einer Verpflegung im Innenraum (sitzend am Tisch), muss pro Tisch eine Kontaktperson angegeben werden. Auf der Terrasse bestehen keine Einschränkungen. Nach dem Trainingsbetrieb wird auf eine Präsenzliste im Bistro verzichtet, da diese bereits vom Training vorhanden ist. Während den Spielen wird ebenfalls keine zusätzliche Präsenzliste erhoben, da sich sämtliche Zuschauer bereits vor dem Spiel eingetragen haben.

Auenstein, 26. Juni 2021

Vorstand FC Auenstein